

Sozialpolitisches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zahlungen in diese Kasse mit kommendem Mai beginnen sollen. Der monatliche Beitrag ist für jede Maschine auf 10 Fr. festgesetzt worden. Da der schweizerische Textilarbeiterverband den Gesamtarbeitsvertrag gekündigt hat und eine Lohnerhöhung fordert, welche in der angesetzten Höhe nicht annehmbar erscheint, mußte sich die Delegiertenversammlung mit dieser Angelegenheit befassen. Es ergibt sich dabei, daß die christlich-sozialen Verbände und ebenso diejenigen der freien Arbeiterschaft grundsätzlich ebenfalls eine Lohnerhöhung fordern, wenn ihre Forderungen auch nicht so weit gehen, wie diejenigen des Textilarbeiterverbandes. Da zudem die Garnpreise fortwährend noch im Steigen sind, ergibt sich auch für den Lohnmaschinenverband ohnehin die Notwendigkeit einer Neuregelung der Tarifverhältnisse. Der Vorstand wurde deshalb beauftragt, hierüber Unterhandlungen einzuleiten.

Aus der Stickereiindustrie. Das Kaufmännische Direktorium hat infolge der gestiegenen Baumwoll- und Garnpreise auf den 8. Mai 1920 eine weitere Erhöhung der Mindeststickpreise sowohl in der Schiffilmaschinenstickerei, wie in der Handmaschinenstickerei festgelegt. Die neuen Minimal-Verkaufspreise für Schiffilzwirne weisen gegenüber August 1919 eine Erhöhung von 70 bis 75 Prozent auf. Durch die neue Erhöhung der Stichpreise, die sich in der Hauptsache den Garnpreisen anzupassen haben, erfahren die Stickereien eine Verteuerung, der man nur mit Beunruhigung entgegenseht.

Schweiz. Textildetaillistenverband. Eine Delegiertenversammlung des schweizerischen Textildetaillistenverbandes in Basel genehmigte ein neues Aktionsprogramm: Sammlung aller Geschäfte der Textilbranche, Standespolitik in der Presse, Vorarbeit für die neuen Handelsverträge, rücksichtslose Bekämpfung der Ramschverkäufe und der illoyalen Konkurrenz, periodische Orientierung der Mitglieder über die Verhältnisse der Textilbranche und die Preisbewegungen im Großhandel, Wahrung der Interessen gegenüber den Behörden, Importeuren, Großhändlern und Fabrikanten, Herausgabe einer Verbandszeitung, schiedsgerichtliche Erledigung geschäftlicher Differenzen, unentgeltliche Rechtsauskunft, Regelung der Arbeitsverhältnisse für Angestellte und Lehrlinge, Bekämpfung des Detailverkaufs durch Fabrikanten und Grossisten, Einführung schwarzer Listen, Bezugsquellennachweis.

Basel. Eine Generalversammlung des Vereins schweizer. Wollindustrieller in Basel bestellte den Vorstand neu und erhöhte den Jahresbeitrag um die Hälfte.

Der Personalverband der Stickerei-Industrie in St. Gallen zählte mit Ende 1919 in 24 Sektionen 2701 Mitglieder. Die größte Mitgliederzahl (956) weist die Sektion der Arbeiterinnen auf, dann folgt diejenige der Zeichner mit 615 Mitgliedern. Das Totalvermögen beläuft sich auf 109,474.92 Fr. Dazu kommt noch ein solches der Sektionen im Betrage von 20,000 Fr. Die Einnahmen der Zentralkasse betrugen im Berichtsjahre 24,602.80 Fr., denen 20,303.25 Fr. als Ausgaben gegenüberstehen.

Ein Baumwollfabrikanten-Kongreß in Zürich. Anfang Mai findet in Zürich ein Kongreß aller Baumwollfabrikanten-Vereinigungen der Welt statt, der sich auch mit der Frage einer internationalen Regelung der Valuta befassen wird.

Die Tagesordnung des Internationalen Wirtschaftskongresses in Frankfurt a. M. lautet wie folgt:

Samstag, den 1. Mai, vormittags 9 Uhr: Eröffnung des Kongresses. Es folgen die Berichte über: 1. Die Valutafrage. Berichterstatter Max Warburg, Hamburg. 2. Die internationale Regelung der Rohstoffversorgung. Berichterstatter Staatssekretär a. D. Dr. August Müller, Berlin. Nachmittags 3 Uhr: 3. Der Wiedereintritt Rußlands in den internationalen Handelsverkehr. Berichterstatter Friedrich Lapp, Direktor der Kolonistenbank, Petersburg. Bankier Max Brodski, Kiew. 4. Die wirtschaftliche Konsolidierung Europas. Berichterstatter Dr. H. Karr, Manchester. 5. Die Stellung der Schweiz im internationalen Handelsverkehr. Berichterstatter Direktor Hermann Kurz, Schweizerische Kreditanstalt, Zürich. 6. Die Aufgaben der neutralen Länder bei der Wiederrückführung des Handelsverkehrs. Berichterstatter D. v. Saher, Nederlandsche Kamer van Koophandel, Amsterdam.

Sonntag, den 2. Mai, vorm. 9 Uhr: 1. Die internationale Regelung der Kohlenwirtschaft. Berichterstatter Otto Hue, Berlin. 2. Die internationale Regelung des Arbeitsvertrages. Berichterstatter Karl Legien, Berlin. 3. Die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Argentiniens. Berichterstatter Konsul Franziskus Scheil. 4. Die wirt-

schaftliche Lage Deutschösterreichs. Berichterstatter Sektionschef im Staatsamt für Handel, Riedel, Wien. 5. Die Sprachenfrage im Weltverkehr. Berichterstatter Dr. Hj. Unger, Zürich.



Amtliches und Syndikate



Einfuhrverbote in Jugoslawien. Der Ministerrat hat bis auf weiteres die Einfuhr nachstehender Waren verboten: Südfrüchte, Kolonialwaren, Luxustiere und deren Felle, Weine, Spirituosen aller Art, Luxusnahrungsmittel, gewisse ätherische Öle, Parfums, feine Baumwollwaren, feine Seidenartikel und feine Modewaren. Der Zweck dieser Maßregel ist die Verbesserung der Zahlungsbilanz und der Valuta.

Belgische Ursprungszeugnisse. (Mitteilungen des Kaufmännischen Direktoriums St. Gallen.) Wie das belgische Konsulat in Zürich mitteilt, sind vom 15. April an für Sendungen von Stickereien, Geweben und Seidenwaren nach Belgien keine Ursprungszeugnisse und infolgedessen auch keine konsularisch beglaubigten Fakturen mehr erforderlich.



Sozialpolitisches



Zürich. Eine Generalversammlung der Sektion Zürich des schweizerischen Technikerverbandes verhandelte über die Regelung der Arbeitsverhältnisse und beschloß abermalige Verhandlung mit den Arbeitgeberverbänden für den Abschluß eines Arbeitsvertrages.

Lohnerhöhungen. Die Löhne der Hohensteiner Fabrik Weber wurden ab 1. April um 50 Prozent erhöht. Die Handwerker erhielten auf Beschluß des Fabrikantenvereins eine 60–90prozentige Aufbesserung.

Wohlfahrtseinrichtungen. Unter dem Namen Pensionsfonds der Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter & Cie. ist mit Sitz in Zürich am 10. April 1920 eine Stiftung errichtet worden. Dieselbe ist dazu bestimmt, kaufmännischen und technischen Angestellten der Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter & Cie., in Zürich, und ihrer Unternehmungen im In- und Auslande Invaliditäts- oder Alterspensionen, event. an deren Stelle Kapitalabfindungen, zu gewähren nach Maßgabe eines Pensionsreglements, welches vom Verwaltungsrat aufgestellt wird. Die Stiftung wird von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft unentgeltlich verwaltet. Der jeweilige Verwaltungsrat der Gesellschaft bildet den Stiftungsrat. Dieser bezeichnet diejenigen Personen, welche namens der Stiftung zeichnen, sowie die Form der Zeichnung. Namens der Stiftung führen die rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung je zu zweien: Eduard Appenzeller-Frühe, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 7, Mitglied des Stiftungsrates; Albert R. Sebes, Kaufmann, von Zürich, in Küssnacht bei Zürich, und Albert Fehr, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2. Geschäftslokal: Thalstraße 25, Zürich 1.

Unter der Firma Alters- und Invalidenfonds Firma Gebrüder Honegger, Wald, ist durch öffentliche Urkunde vom 20. März 1920, mit Sitz in Wald, eine Stiftung errichtet worden zum Zwecke der Alters- und Invalidenversicherung der in den Fabriken in Wald und Erlösen-Hinwil der Firma Gebr. Honegger, in Wald, beschäftigten Angestellten und Arbeiter nach besonderem Regulativ. Die Verwaltung wird von einem aus drei von der Firma Gebr. Honegger zu bezeichnenden Mitgliedern bestehenden Stiftungsrat vertreten. Derselbe bezeichnet diejenigen Personen, welche namens der Stiftung die rechtsverbindliche Unterschrift führen, sowie die Form der Zeichnung. Namens des Stiftungsrates führen Kollektivunterschrift dessen zwei Mitglieder: Jakob Honegger-Merz und Ernst Honegger-Treichler, Fabrikanten, beide von und in Wald. Geschäftslokal: Zur „Felsenau“, in Wald.

Betriebseinstellung der Firma Fr. Küttner, Pirna. Infolge von Rohstoff- und Kohlenmangel mußte die Kunstseidenspinnerei von Fr. Küttner in Pirna den Betrieb schließen, wobei 1000 Arbeiter beschäftigungslos geworden sind.

Parteipresse. Der Vorstand der schweizerischen sozialdemokratischen Partei beschloß die Einsetzung einer Pressekommission für die planmäßige Förderung und den Ausbau der Parteipresse, und erklärte, daß die sozialistische Jugendorganisation außerhalb der Partei stehe, und daß die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei mit der Mitgliedschaft der sozialdemokratischen unvereinbar sei.

Der Arbeitszwang in der Sowjetrepublik. Wie die Blätter berichten, hat die Sowjetregierung die Eisenbahnen und die Gербereien militarisiert. Arbeiter, welche die Arbeit niederlegen, werden verhaftet und an die Front gesandt. In den Lokomotivfabriken und den Eisenbahnwerkstätten ist der zwölfstündige Arbeitstag eingeführt worden. Die bolschewistische „Krasnaja Gazeta“ nennt die Industriebetriebe, in denen die Arbeiter beschlossenen haben, den Zwölfstundentag einzuführen, und fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, diesem Beispiel zu folgen. Die Minimalisten erheben gegen die Sowjetregierung wegen der Militarisierung der Industriebetriebe den Vorwurf, daß sie dadurch die Sklaverei der Arbeiter einführe. Auf die menschewistischen Angriffe erwiderte Sinowjew, daß der Ruin nicht durch Gewerkschaftsverbände, sondern durch eine eiserne Disziplin verhindert werden könne, die das einzige Mittel zur Hebung der Produktion sei.

Zur Lage der Festangestellten in Wien. Unter der Ueberschrift: „Können wir noch existieren?“ sendet uns ein Angestellter aus der Wiener Seidenindustrie einen Artikel ein, der sich mit der bedrängten Lage der Festangestellten in Wien beschäftigt. Er schreibt: Die Teuerung hat ungeahnte und bisher unbekannte Formen angenommen. Nicht allmählich, sondern mit unheimlicher Geschwindigkeit geriet der Mittelstand in eine Lage, in der er wie zwischen zwei Mühlensteinen zermalmt wird. Auf der einen Seite sieht er sich vor dem täglich steigenden Defizit in seinem wirtschaftlichen Budget, auf der andern Seite steht seine Ohnmacht, die Einnahmen auf die gleiche Höhe mit der Teuerung zu bringen. In dem Wettlauf zwischen Teuerung und Besoldung, der sich allenthalben entspannt, blieben aber speziell die Festangestellten weit hinter vielen Kategorien der Arbeiter zurück.

Ziehen wir einige wenige Ziffern heran, um den Unterschied zwischen einst und jetzt zu beleuchten. Wir werden sehen — was übrigens jedermann schon längst am eigenen Leibe spürt — daß die Teuerung im verflossenen Jahre allein so ungeheuer zugenommen hat, daß man die Bezüge aus Friedenszeiten etwa mit 50 multiplizieren müßte, damit sie der Teuerung halbwegs ausgleichen wären: Das Mehl kostete im Jänner 1919 noch etwas über zwei Kronen (amtlicher Höchstpreis), im Februar 1920 schon über 11 Kronen (Erhöhung über 500 Prozent), Brot kostet jetzt 5 Kronen 32 Heller gegen 1 Krone 54 Heller vor einem Jahre (Erhöhung um mehr als 300 Prozent), Fett und Butter ist von 35 Kronen auf über 100 Kronen gestiegen (Erhöhung rund 300 Prozent), Margarine von 12 Kronen auf 80 Kronen (Erhöhung mehr als 600 Prozent), Eier von 40 Heller auf 4 Kronen (zum amtlichen Höchstpreise beinahe nie erhältlich, Erhöhung um 1000 Prozent), Zucker von 2 Kronen 20 Heller auf 20 Kronen (demnächst schon 50 Kronen, Erhöhung um über 900 Prozent), Kartoffeln von 1 Krone auf 5 bis 6 Kronen (Erhöhung über 500 Prozent), Salz von 46 Heller auf 1 Krone 70 Heller (Erhöhung um 370 Prozent); von andern Lebensmitteln und wichtigen Bedarfsartikeln gar nicht zu reden, schon deshalb nicht, weil sie infolge ihres Mangels für den rationierten Konsum gar nicht in Frage kommen.

Aus dieser knappen Zusammenstellung ergibt sich, daß schon die allerdringendsten Lebensmittel, die zur Erhaltung der organischen Funktionen nicht entbehrt werden können, im letzten Jahre allein eine durchschnittliche Verteuerung um mehr als das Fünffache erfahren haben. Einen eingehenden Vergleich mit den Friedensverhältnissen wollen wir nicht anstellen, weil dies zu weit führen würde. Es sei nur erwähnt, daß Mehl jetzt 30mal, Fett 50mal, Zucker 40mal, Eier 50mal und Kartoffeln gleichfalls 50mal teurer sind als vor dem Kriege. Hierbei sind immer nur die amtlichen Preise in Rechnung gezogen. Der Vergleich wird in der Praxis viel ungünstiger, da man ja weiß, daß man mit den vom Staate zugewiesenen Rationen allein, die noch dazu unregelmäßig zu haben sind, buchstäblich verhungern müßte und deshalb genötigt ist, Lebensmittel aus Nebenquellen zu bedeutend höheren Preisen zu kaufen. Daß die Teuerung auf allen andern Gebieten nicht Halt gemacht hat, braucht nicht gesagt zu werden. Die Preise für Kleider, Schuhe, Wäsche, Straßenbahnfahrt und die vielen andern Bedürfnisse des täglichen Lebens haben sich in günstigen Fällen verzehn- und verzwanzigfach, viele Artikel kosten jetzt aber auch ebenso viele Kronen wie früher Kreuzer oder gar Heller.

Nach den obigen runden Ziffern — natürlich abgerundet nach unten — müßten sich die Bezüge der Fixangestellten, um der Teuerung angepaßt zu sein, um mindestens den dreißig- bis vierzigfachen Betrag erhöht haben. In Wirklichkeit stehen die Dinge anders. Ein Festangestellter hatte vor dem Kriege bei

Annahme eines nicht ungünstigen Durchschnittes 350 bis 450 Kronen Monatseinkommen. Um seine Lebensführung annähernd auf dem Vorkriegsniveau erhalten zu können, müßte er nach dem Gesagten ein wenigstens dreißig- bis vierzigmal höheres Einkommen beziehen, d. h. einen Betrag, der 10,000 Kronen monatlich bedeutend übersteigt. Wie weit das Einkommen aller Festangestellten, verschwindende Einzelfälle ausgenommen, hinter dieser Ziffer zurückbleibt, ist überflüssig, auseinanderzusetzen; es gibt ja in der Tat nur wenige Kategorien von Festangestellten, deren Gehalt samt allen Teuerungszulagen 2000 Kronen monatlich erreicht oder gar übersteigt. Hierbei spielen auch die in Betracht der Teuerung geringfügigen Gehaltsdifferenzen keine Rolle, die — auch nicht überall — zwischen jüngeren und älteren Leuten, zwischen Verheirateten und Ledigen gemacht werden.

Unter diesen Umständen muß man die Frage stellen: Wie lange können die Festangestellten mit diesem unberechenbaren Defizit noch weiter existieren?

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Ausstellungswesen. ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

Von der 4. Schweizer Mustermesse in Basel. Das Bild der diesjährigen Mustermesse zeugt wiederum von der rührigen Initiative und zugleich Anpassungsfähigkeit der Messeleitung an die Zeitumstände.

An den 1220 Messeständen der XIX Gruppen der Messe kann man sich einlänglich darüber orientieren, was in der Schweiz auf den verschiedenen Gebieten geleistet wird. Nicht in allen Gruppen gleich gut; denn z. B. neben der Maschinenindustrie, für die eine mächtige Messehalle kaum groß genug ist, nimmt sich die Abteilung der Textil- und Bekleidungsindustrie diesmal etwas recht bescheiden aus.

Es sind der Gründe verschiedene, die gegen frühere Jahre die schwächere Beteiligung der Textilabteilung verursacht haben. Sie liegen zur Hauptsache in den wirtschaftspolitischen Hemmungen und Schwierigkeiten, die sich mehr oder weniger auf allen Gebieten breit machen, und die uns nicht nur aus mancherlei Zeitungsartikeln, sondern noch mehr aus eigener täglicher Erfahrung bekannt sind. Man ist beinahe zu der Äußerung versucht: man sieht an der Basler Mustermesse sehr viele Firmen der Textilindustrie, die nicht anwesend sind. Ein Genfer Professor und Fachschulleiter hat anlässlich des schweizerischen Pressetages am 16. April dies ziemlich drastisch zum Ausdruck gebracht. Begeistert und enthusiastisch, wie die Romanen einmal sind, hatte er selbst über fünfzig Genfer Firmen zur Teilnahme an der Mustermesse in Basel veranlaßt und seinen Zöglingen an das Herz gelegt, ja nicht den Besuch der Mustermesse zu versäumen, wo ihnen ein vollkommenes Bild über die Produktion und Leistungsfähigkeit unserer sämtlichen Schweizer Industrien und Gewerbe geboten sei. Und nun diese Enttäuschung; die Stickerei- und die Seidenstoffindustrie sind nur sehr spärlich, die ortsansässige Bandindustrie aber überhaupt gar nicht vertreten! Es ist sehr begreiflich, wenn unsere welschen Mitgedenossen unter diesen Umständen von unserem deutschschweizerischen, so kalten und nüchternen Wirklichkeitssinn nicht gerade sehr erbaut sind. Ein nationales Stelldichein und Fest der Arbeit, wie diese unsere Mustermesse in Basel nun versinnbildlichen sollte, der Anziehungspunkt für die Freunde und Käufer von nah und fern, — mais l'industrie de rubans de Bâle n'y est pas!

Wenn nun auch eine sachentsprechende Beteiligung verschiedener Zweige unserer Textilindustrie aus bekannten Gründen diesmal an der Schweizer Mustermesse nicht als notwendig erachtet worden ist, so sollte doch von dieser Seite in Zukunft in allgemeinem Interesse dieser Veranstaltung vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die großen finanziellen Opfer, die Baselstadt in freundeidgenössischer Weise für die schweizerische Mustermesse schon aufgewendet hat und fernerhin noch vermehrt bringen will, rechtfertigen eine regere Anteilnahme von Seite der Textilindustrie. Da die Arbeitgeber in Verbänden organisiert sind, so könnten doch vorderhand entsprechende Kollektivausstellungen der Fabrikate veranstaltet werden, wobei alljährlich abwechselnd etwa ein halbes Dutzend Firmen zur Beschaffung der Ausstellungsobjekte genügendes leisten könnten. Sobald einmal in Käuferkreisen des In- und Auslandes bekannt sein wird, daß die verschiedenen Zweige der schweizerischen Textilindustrie in angemessener Weise vertreten sein werden, so ist die Anziehungskraft für diese viel größer als wenn man aufs Ungewisse hin nach Basel reisen müßte. Die Mustermesse sollte die Reklame für die betreffenden Industrieprodukte sein und dürften bei einer